



TEICHORDNUNG

Grundsätzlich darf unsere Anlage jeder betreten, der Ruhe und Erholung in der Natur sucht. Mit dem Betreten der Anlage gilt die Teichordnung als anerkannt. Jegliches Betreten und Befahren der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

1. Das Tierschutzgesetz ist zwingend zu befolgen.
2. Das Betreten des Grundstückes ist nur innerhalb der Öffnungszeiten, den Anglern nach dem Erwerb der Tageskarte unter der Voraussetzung eines gültigen Jahres/Fünjahresfischereischein an den dafür bestimmten Weihern, gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Für Schäden, die der Karteninhaber sich selbst, der Anlage oder anderen Personen zufügt, ist dieser verantwortlich und haftbar.
4. Die Tageskarte hat nur Gültigkeit am Ausstellungstag von Sonnenaufgang, jedoch frühestens 6.00 Uhr (7.00 Uhr ab Ende September) bis Sonnenuntergang, jedoch spätestens bis 16.00 Uhr. Die Tageskarte ist nicht übertragbar.
5. Es darf mit max. zwei Handangeln geangelt werden.
Der gewählte Angelplatz ist in unmittelbarer Nähe einzuhalten, d.h. ein umherwandern um den Weiher ist im Interesse aller Angelfreunde untersagt.
6. Die gefangenen Fische sind Eigentum des Karteninhabers.
Für die Ergiebigkeit des Fanges wird keine Garantie übernommen.
7. Abfälle dürfen nicht in die Teiche, in die Anlage, auf Nachbargrundstücke oder in den angrenzenden Wald geworfen werden. Der Abfall ist mit nach Hause zu nehmen oder in verschlossenen Plastiktüten in den Abfallbehältern zu entsorgen.
8. Die ausgenommenen Fische dürfen nicht im Weiher gesäubert werden. Das Ausnehmen ist nur an dem dafür vorgesehenen Schlachtplatz erlaubt.
9. Das Benutzen von Radiogeräten oder sonstigen Musikinstrumenten sowie übermäßiger Lärm ist wegen der allgemein gewünschten Ruhe verboten.
10. Der übermäßige Genuss von Alkohol ist verboten.
Weiterhin weisen wir auf das gültige Jugendschutzgesetz hin.
11. Auf eine Waldbrandgefahr wird besonders hingewiesen.
12. Die Vorgaben der Tierschutz-Schlachtverordnung sind einzuhalten.
13. Die Angelschnur und das Vorfach einer Angelrute müssen eine ausreichende Festigkeit haben, damit jeder Fisch sicher ans Ufer gezogen werden kann.

14. Mit Ausnahme von Forellenteig dürfen nur natürliche Köder benutzt werden (Made, Wurm, Bienenmade etc.), waidgerecht abgeschlagene Köderfische dürfen nur bei besonderen Veranstaltungen verwendet werden (wird frühzeitig bekanntgegeben). Das Angeln mit lebenden Köderfischen ist nicht gestattet!
15. Alle gängigen Montagen sind erlaubt wie Pose, Wasserkugel, Sbirolino, Grundmontagen etc. Dagegen sind Spinnen, Blinkern u.ä. untersagt! Fliegenfischen ist nur bei Gewässeranmietung erlaubt. Kunstköder jeglicher Art sowie das Angeln mit Mehrfachhaken (Zwilling, Drilling und Patanosta) sind verboten. Ausgenommen ist die Nutzung künstlicher Köder (Fliegen) beim Fliegenfischen bei Gewässeranmietung.
16. Geangelte Fische müssen unverzüglich und schonend mithilfe eines Unterfangkeschers aus dem Wasser gehoben werden. Unnötiges drillen ist verboten.
17. Fangfähige Fische sind unverzüglich zu betäuben und unmittelbar darauf zu schlachten oder zu töten. Erst im Anschluß darf der Angelhaken entfernt werden. Welse mit einem Mindestmaß unter 50 cm sind schonend zurückzusetzen. Karpfen unterliegen einer ganzjährigen Schonzeit.
18. Die Lebendhälterung geangelter Fische ist verboten.
19. Die Angelteiche stehen unter ständiger Aufsicht durch geschultes Fachpersonal. Den Anordnungen des Aufsehers ist Folge zu leisten. Er hat das Recht, Angler des Grundstückes zu verweisen, ohne das hieraus Ersatzansprüche gegen den Verein entstehen können.
20. Probleme beim Angelvorgang sind unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden.
21. Jegliche Art von Anfüttern ist verboten.
22. Im Interesse der Angler bitte Hunde und Motorkraftfahrzeuge nicht mit in die Anlage bringen.
23. Angelwettbewerbe finden nicht statt (§ 50 Abs. 2 LFischG).
24. In den gekennzeichneten Besatz- und Ruhezeiten ist das Angeln strengstens verboten.
25. Wenn ein Angelgast innerhalb einer Angelsaison 10 Tageskarten erworben hat, erhält er die 11. Tageskarte, gegen Vorlage der 10 Tageskarten, als Freikarte kostenlos außer Angelkarten aus der Weihervermietung. Die Freikarte wird für den Weiher ausgegeben, für den die überwiegende Anzahl der Tageskarten ausgestellt wurde, diese ist nicht übertragbar.
26. Mit betreten des Geländes erklären Sie ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Personen im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben.

Nettersheim im April 2017

Der Angelsportverein e.V. Nettersheim